

**5. Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung (08/BS 21/180)**

**Eintreten**

**Präsident:** Den Bericht der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Urs Martin, Oberaach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterswil; Daniel Badraun, Schlattingen; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Verena Herzog, Frauenfeld; Helene Jordi, Bischofszell; Martin Klöti, Arbon; Max Möckli, Schlatt; Katharina Moor, Oberhofen; Fabienne Schnyder, Zuben; Norbert Senn, Romanshorn; Isabella Stäheli, Eschlikon; Stephan Tobler, Neukirch (Egnach).

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Peter Pauli, Chef Finanzverwaltung; Eveline Bürgi, Assistentin Planung und Controlling, Finanzverwaltung (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung behandelte die Vorlage in einer Sitzung. Sie dankt den Vertretern der Departemente für Finanzen und Soziales (DFS) und für Erziehung und Kultur (DEK) für die Begleitung der Verhandlungen respektive die umfangreiche Aufarbeitung der Unterlagen.

- Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage.
- Die Kommission hat sich über die Interkantonale Vereinbarung informiert. Da es sich um ein Konkordat handelt, können am Vereinbarungstext selber keine Änderungen vorgenommen werden.
- Unterschiedlicher Auffassung ist die Kommission in der Frage, ob der Kanton Thurgau der Interkantonalen Vereinbarung mit oder ohne Bedingung beitreten soll. Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus zehn Mitgliedern, möchte der Interkantonalen Vereinbarung ohne Bedingung beitreten und den Beschluss über den Beitritt nicht ändern. Eine Minderheit, bestehend aus drei Kommissionsmitgliedern, möchte den Beschluss über den Beitritt an die Bedingung knüpfen, dass der Thurgau nur dann beitreten und Beiträge leisten muss, wenn neben St. Gallen auch die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden beitreten.

- In der Gesamtabstimmung stimmt die Kommission der Vorlage des Regierungsrates mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die auf den 1. Januar 2008 in Kraft trat, hat unter anderem auch die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zum Inhalt. Die Bundesverfassung enthält in Art. 48 a neun Aufgabenbereiche, die im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich der Kantone liegen. Wenn die Kantone in diesen Bereichen einen gemeinsamen Regelungsbedarf haben, können sie dafür interkantonale Verträge mit einem Lastenausgleich abschliessen. Das Bundesparlament könnte solche Verträge sogar allgemeinverbindlich erklären, was es aber bis anhin nicht getan hat.

Ein solcher Aufgabenbereich der Kantone betrifft die Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Auf der Basis von Art. 48 a der Bundesverfassung und der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) nahmen die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau Verhandlungen auf. Da es sich um eine durch die NFA bedingte Vorlage handelt, haben in den Kantonen die Finanzdepartemente und nicht die Kulturdepartemente die Federführung (im Thurgau das DFS). Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Finanzexperten der beteiligten Kantone und der Kulturamtschefin des Kantons St. Gallen zusammensetzte, bereitete die Interkantonale Vereinbarung vor. Von Seiten des Kantons Thurgau war Peter Pauli, Chef der Finanzverwaltung, in dieser Projektgruppe vertreten.

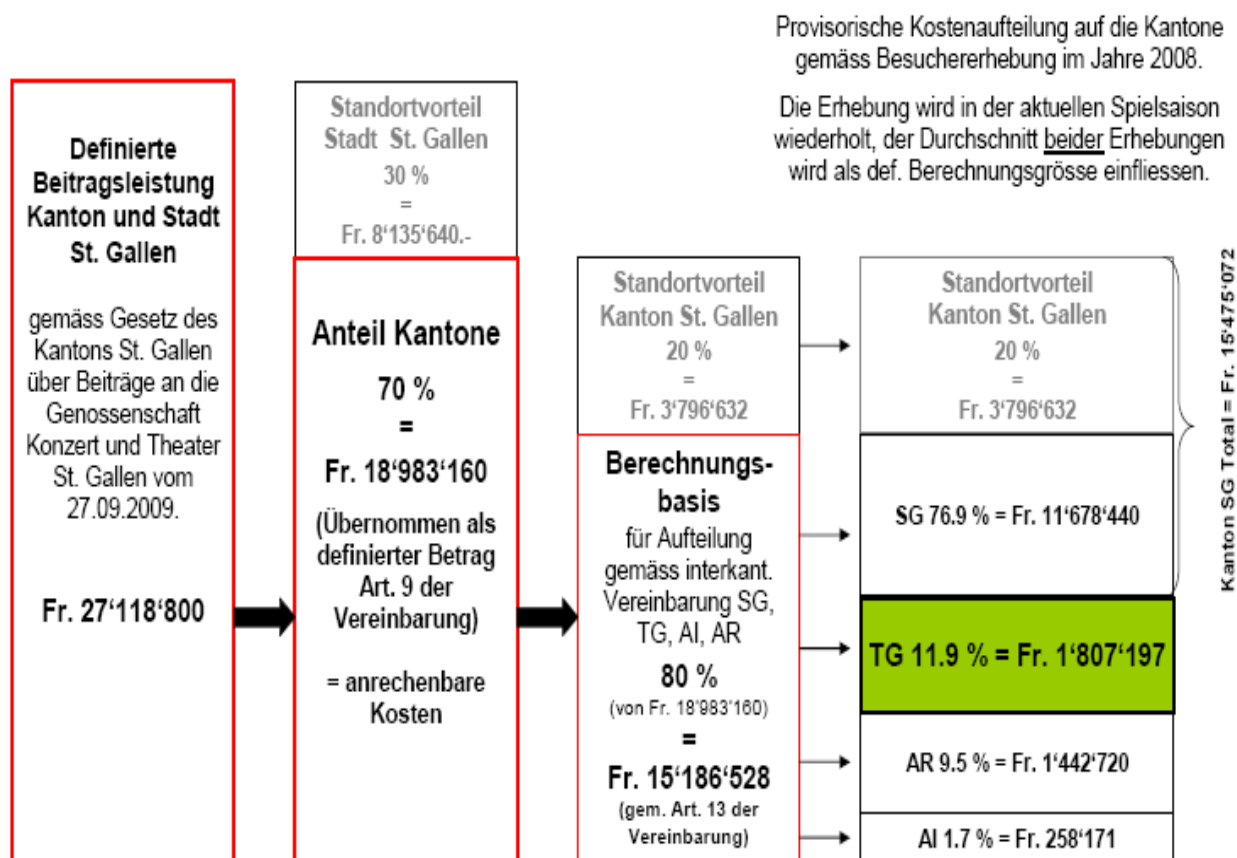
In einem ersten Schritt wurde definiert, was überhaupt als Kultureinrichtung von überregionaler Bedeutung bezeichnet werden kann. Es zeigte sich, dass in den vier beteiligten Konkordatskantonen lediglich die Kulturinstitution "Konzert und Theater St. Gallen", das heisst Theater und Tonhalle St. Gallen, Gegenstand des anvisierten Lastenausgleichs sind. Ebenfalls von der Arbeitsgruppe geprüfte Institutionen wie das Kunstmuseum, die Lokremise oder die Sportarena fallen nicht unter die Vereinbarung. Auch alle anderen Institutionen in den Vereinbarungskantonen erfüllen das Prädikat der überregionalen Ausstrahlung (bemessen an Kriterien wie Einzugsgebiet oder eigenes Ensemble) nicht. Die Frage der interkantonalen Abgeltung wird in der IRV geregelt. Art. 27 IRV hält fest, dass Leistungen mit erheblichen Kosten, für die ausserkantonale Leistungsbezügerinnen und -bezüger nicht aufkommen, durch Ausgleichszahlungen der Kantone abgegolten werden. Auch wenn Art. 27 IRV einen beträchtlichen politischen Interpretationsspielraum zulässt, steht ausser Frage, dass angesichts des Umstandes, dass rund 11,9 % der Besucher der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" aus dem Kanton Thurgau stammen, die Relevanz für eine Abgeltung im Sinne der IRV gegeben ist.

Unklar ist hingegen, inwieweit die Relevanz für eine Abgeltung nach Art. 27 IRV für den Thurgau in der Frage der überregionalen Kulturabgeltung auf andere Kantone anwendbar ist. Währenddem der Kanton Schaffhausen über kein eigenes Ensemble und Theater verfügt und daher eine Relevanz im Sinne der IRV aufgrund der herrschenden Praxis ausgeschlossen werden kann, gestaltet sich die Frage beim Kanton Zürich bedeutend

schwieriger. Aus diesem Grund ist im Moment offen, ob und in welchem Umfang allfällige Forderungen aus dem Kanton Zürich, der zusammen mit Luzern bereits eine Vereinbarung mit dem Kanton Aargau und den Innerschweizer Kantonen abgeschlossen hat, auf den Kanton Thurgau zukommen. Wahrscheinlich ist, dass der Kanton Zürich die Verhandlungen unter den Ostschweizer Kantonen abwarten und anschliessend seine Forderungen anmelden wird. Die Spannweite der schon vereinbarten jährlichen Zahlungen an Zürich erstreckt sich von Fr. 1'330'398.-- aus dem Kanton Schwyz bis Fr. 4'940'179.-- aus dem Kanton Aargau. Aber sowohl im Fall von Zürich, der hier nicht zur Diskussion steht, wie auch im vorliegenden Fall von St. Gallen kann kein rechtsverbindlicher Umsetzungszwang aus der NFA abgeleitet werden. Die beteiligten Kantone sind frei, miteinander und mit anderen Kantonen eine Kulturvereinbarung abzuschliessen. Jeder Kanton entscheidet autonom, ob er einem interkantonalen Vertrag beitreten will oder nicht. Weiter gilt es anzufügen, dass die IRV nur innerstaatlich anwendbar ist, weshalb von den Kulturinstitutionen in Konstanz (D) keine Forderungen abgeleitet werden können. Der Kanton Thurgau beteiligt sich aber auf freiwilliger Basis am Theater Konstanz im Umfang von aktuell Fr. 100'000.-- jährlich.

Nach der Festlegung der IRV-relevanten Institutionen wurde unter den Vereinbarungskantonen abgemacht, dass die Zusammenarbeit in Form eines Lastenausgleichs an den Kanton St. Gallen erfolgen soll und nicht etwa auf der Basis einer gemeinsamen Trägerschaft oder eines Leistungskaufs direkt beim Leistungsersteller, der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen".

Zur Ermittlung der relevanten Kostenbasis wurden verschiedene Varianten geprüft. Als einfach und zielführend erwies sich schliesslich das st. gallische Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" vom 27. September 2009. Die in diesem Gesetz definierte Kostenbasis, die in erster Linie der Abgeltung seitens des Kantons St. Gallen an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" dient, beinhaltet einen abziehbaren Standortvorteil der Stadt St. Gallen im Umfang von 30 % und sieht einen gesetzlich verankerten Wert von Fr. 18'983'160.-- als Ausgangsbasis vor. Dieser Wert wird gemäss der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst. Weiter wird für die Berechnung der einzelnen Kantonsbeiträge beim Standortkanton St. Gallen ein Vorteilsabzug von 20 % vorgenommen.



Die Kostenverteilung auf die zahlungspflichtigen Kantone erfolgt anhand der ermittelten Besucherfrequenzen. Die entsprechenden Erhebungen werden in der Regel alle drei Jahre durchgeführt, wobei der Durchschnitt der beiden letzten Erhebungen massgebend ist. Aktuell liegt eine Erhebung aus dem Jahr 2008 vor. Nach dieser stammen 11,9 % der Besucher aus dem Kanton Thurgau. Damit würde der Beitrag des Kantons Thurgau aktuell Fr. 1'807'197.-- pro Jahr betragen. Zurzeit wird eine umfassende Erhebung über die Besucherzahlen in der Spielzeit 2009/10 durchgeführt. Auf der Basis dieser beiden Erhebungen werden die Berechnungen für die Abgeltung an den Kanton St. Gallen für das Jahr 2011 vorgenommen.

Die vorgesehene Ausgabe des Kantons Thurgau an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" von rund 1,8 Millionen Franken muss weiter in Relation zu den gesamten Kulturaufwendungen des Kantons Thurgau sowie zu den Einnahmen gesehen werden, die der Kanton Thurgau aufgrund der NFA erhält und deren Folge die zur Diskussion stehende Vereinbarung ist. So bekommt der Kanton Thurgau aktuell pro Jahr rund 233 Millionen Franken aus dem horizontalen (97 Millionen) und vertikalen (136 Millionen) Ressourcenausgleich im Rahmen der NFA. Bereits bei der Verabschiedung der NFA wurde aber darauf hingewiesen, dass auf den Thurgau im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung gewisse Zusatzlasten zukommen würden, was jedoch angesichts der massiven Beiträge aus der NFA verkraftbar ist.

Die gesamten Kulturaufwendungen des Kantons Thurgau betragen aktuell rund 33,1 Millionen Franken. 25,2 Millionen stammen aus dem ordentlichen Kantonsbudget,

7,9 Millionen aus dem Thurgauer Lotteriefonds. Die Beiträge des Kantons Thurgau an Kulturinstitutionen werden im Rahmen des Kulturkonzepts ausgerichtet. Der Beitrag des Thurgaus an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" würde Fr. 7.50 pro Jahr und Einwohner ausmachen, die gesamten Kulturausgaben betragen Fr. 140.-- pro Einwohner und Jahr. Mit dem Beitrag des Thurgaus im Umfang von rund 1,8 Millionen Franken an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" fallen die bisher vom Kanton ausgerichteten Beiträge aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 350'000.-- pro Jahr weg. Diese Mittel werden frei und können für andere Projekte verwendet werden. Gleichzeitig können auch die Thurgauer Gemeinden, die aktuell freiwillige Beiträge in der Höhe von rund Fr. 90'000.-- pro Jahr leisten, auf die Ausrichtung dieser Beiträge verzichten.

Die Kommission liess sich von den Vertretern des DFS umfangreich über die Hintergründe der Interkantonalen Vereinbarung und deren Entstehung informieren. Einstimmig äusserten die Kommissionsmitglieder die Zustimmung zum Eintreten. In der Eintretensdebatte wurden unisono die Vorzüge der Dienstleistungen der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" in den Vordergrund gerückt und auf die Bedeutung dieser Institution für die Ostschweiz und damit insbesondere auch für den Kanton Thurgau hingewiesen. Das Angebot ist hochstehend und qualitativ gut. Die Eintrittspreise sind im Verhältnis zu Zürich moderater. Die Kommission erachtet die Investition im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung als angemessen. Weiter wurde in der Kommission auf die relativ kurze Kündigungszeit der Interkantonalen Vereinbarung von achtzehn Monaten auf Ende eines Kalenderjahres hingewiesen (Art. 18).

**Präsident:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Bei der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung handelt es sich um ein Folgeprodukt der NFA, die per 1. Januar 2008 in Kraft trat. Die NFA hat auch die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zum Inhalt. Die Bundesverfassung enthält in Art. 48 a neun Aufgabenbereiche, die im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich der Kantone liegen, wobei aber seitens des Bundes die Möglichkeit besteht, solche Verträge allgemeinverbindlich zu erklären, was allerdings bis anhin nicht geschehen ist. Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau haben im Kulturbereich Verhandlungen aufgenommen. Von Seiten des Thurgaus war nicht etwa das Kulturamt involviert, sondern die Federführung lag bei der Finanzverwaltung, da es um eine Folgevorlage der NFA geht. Dabei stellte sich die Frage, wie gross der Spielraum der einzelnen Kantone ist. Hierzu hält Art. 27 der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, die auch im Zusammenhang mit der NFA geschaffen wurde, fest, dass Leistungen mit erheblichen Kosten, für die ausserkantonale Leistungsbezügerinnen und -bezüger nicht aufkommen,

durch Ausgleichszahlungen der Kantone abgegolten werden. Einige Kriterien lassen darauf schliessen, was konkret darunter fallen soll. So besteht einerseits die Praxis, dass die Interkantonale Vereinbarung nur innerstaatlich gilt. Das heisst, dass Konstanz nicht darunter fällt. Der Kanton Thurgau beteiligt sich aber auf freiwilliger Basis mit Fr. 100'000.-- pro Jahr an den Institutionen in Konstanz aufgrund gut nachbarschaftlicher Beziehungen. Andererseits geht man davon aus, dass ein Ensemble vorhanden sein muss. Zieht man dieses Kriterium herbei, fällt beispielsweise Schaffhausen als möglicher Empfänger von Zahlungen des Kantons Thurgau weg, weil dort kein eigenes Ensemble verfügbar ist. Vier Ostschweizer Kantone haben eine sorgfältige Abgrenzung gemacht, welche Institutionen darunter fallen, und sich dahingehend gefunden, dass lediglich die Kulturinstitution "Konzert und Theater St. Gallen" Gegenstand des anvisierten Lastenausgleiches sein soll. Ebenfalls ist anerkannt worden, dass für den Thurgau mit einem Besucheranteil von 11,9 % die Relevanz für eine Abgeltung im Sinne von Art. 27 IRV gegeben ist. Allerdings ist nach wie vor offen, inwieweit Forderungen aus anderen Kantonen, beispielsweise Zürich, auf den Thurgau zukommen könnten. Wahrscheinlich wird der Kanton Zürich zuwarten, bis der Thurgau mit St. Gallen und den beiden Appenzell die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen haben wird, um im Anschluss daran seine Forderungen zu stellen. In Bezug auf Zürich gilt zu erwähnen, dass bereits Vereinbarungen mit dem Kanton Aargau und den Innerschweizer Kantonen getroffen wurden und sich die dortigen Zahlungen zwischen 1,3 Millionen Franken im Fall von Schwyz und 4,9 Millionen Franken im Fall von Aargau bewegen. Der Beitrag des Kantons Thurgau an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" bemisst sich aufgrund eines Gesetzes des Kantons St. Gallen, der Standortkanton ist. Dieser ist gemäss Gesetz auf 27,1 Millionen Franken bemessen. Im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung hat man sich darauf geeinigt, der Stadt St. Gallen einen Standortvorteil von 30 % (8,1 Millionen Franken) zu berechnen. Damit verbleiben den vier Kantonen 70 % (rund 18,98 Millionen Franken). Davon wird dem Kanton St. Gallen ein Standortvorteil von rund 3,8 Millionen Franken berechnet. Der Rest von rund 15,2 Millionen Franken bildet die Berechnungsbasis für die Aufteilung aufgrund der Besucherzahlen auf die vier Kantone. St. Gallen hat den Hauptanteil mit aktuell 76,9 %, Thurgau 11,9 %, Appenzell Ausser rhoden 9,5 % und Appenzell Innerrhoden 1,7 %. Zurzeit sind allerdings Neuerhebungen im Gang, so dass es hier noch Verschiebungen geben kann. In der vorberatenden Kommission war man in der Eintretensdebatte unisono der Meinung, dass die Vorlage nicht bestritten ist und man die Vorzüge der Dienstleistungen der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" in den Vordergrund rücken und die Bedeutung dieser Institution für die Ostschweiz und insbesondere für den Thurgau anerkennen sollte. Aus diesem Grund ist die Kommission einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

**Bosshard, CVP/GLP:** Wir haben ja gesagt zur NFA. Sie ist grösstenteils umgesetzt. Ein Mosaikstein im komplexen Gefüge des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwi-

schen Bund und Kantonen sind die verpflichtende interkantonale Zusammenarbeit und der Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Da wir der vorliegenden Vereinbarung lediglich zustimmen oder sie ablehnen können, inhaltlich aber weder Änderungen, Korrekturen noch Ergänzungen vornehmen dürfen, gilt es, Positives und allenfalls Negatives in dieser Vereinbarung abzuwägen und sich dann zu einem Ja oder zu einem Nein durchzuringen. Die CVP/GLP-Fraktion stellt fest, dass der Vereinbarung gründliches und nachvollziehbares Recherchieren und erfolgreiches Verhandeln zugrunde liegt, dass klare und gute Kriterien für die Berechnung der Beiträge festgelegt wurden und die Festsetzung der Beiträge transparent ausgewiesen ist. Das vorliegende Resultat, nämlich 1,87 Millionen Franken als Lastenausgleich an die Kulturinstitution "Konzert und Theater St. Gallen" auszurichten, wird von den Mitgliedern der CVP/GLP-Fraktion einstimmig unterstützt, und zwar ohne Wenn und Aber, jedoch im Wissen um die relativ guten Kündigungsbedingungen von achtzehn Monaten. In unseren Entscheid waren auch die Überlegungen eingeflossen, dass die Thurgauer Bevölkerung mit rund 12 % Besuchen in Theater und Tonhalle St. Gallen das sehr gute Angebot der erwähnten Institution nutzt und der Kanton Thurgau als Profiteur der NFA dies auch honorieren muss. Ebenso wichtig ist, dass durch diesen Entscheid und die daraus resultierende Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln den Thurgauer Kulturanbietern nicht weniger, sondern mehr Mittel aus dem Lotteriefonds gesprochen werden können. Wir sagen ohne Bedingung ja zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, und wir bitten Sie, die Vereinbarung ebenfalls zu unterstützen.

**Stäheli, GP:** Es ist unbestritten, dass das Theater St. Gallen ein hohes Niveau hat und über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt und beliebt ist. Vor allem im Bereich Musical hat es sich einen Namen gemacht. Bis jetzt hat sich der Kanton Thurgau mit einem Betrag von Fr. 350'000.-- pro Jahr daran beteiligt, so dass man sagen könnte, dass der Thurgau ein Schmarotzer war. Immerhin besuchen im Durchschnitt 11,9 % Thurgauerinnen und Thurgauer das Theater St. Gallen. Die NFA bringt es mit sich, dass ein gerechter Lastenausgleich stattfinden soll. Das findet die Grüne Fraktion richtig. In der vorbereitenden Kommission war man sich darüber einig, dass die Berechnungen mit dem neuen Modell durchdacht, ausgewogen und gerecht sind. Alle konnten dahinter stehen. Dafür sprechen die verschiedenen Regelungen: Die Besucherzahlen zum Beispiel werden alle drei Jahre neu erhoben. Wenn sich die Kosten verändern, kann man neu verhandeln. Eine Kündigung ist innerhalb von achtzehn Monaten möglich, wenn die Qualität nicht mehr stimmt. Der Beitrag wird aus den allgemeinen Mitteln bezahlt, womit der Lotteriefonds mehr Geld zur Verfügung hat. Ein Antrag gab in der Kommission jedoch zu reden: Der Vereinbarung sollte nur unter der Bedingung beigetreten werden, dass dies die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden ebenfalls tun. Will man mit ei-

nem solchen Antrag die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden unter Druck setzen? Oder entspricht ein solcher Antrag einfach kleinkrämerischem Denken? Wir sind doch ein selbstbewusster Kanton und machen unsere Entscheide nicht von anderen abhängig, zumal wir mit dem Produkt zufrieden sind. Wollen wir, dass uns am Schluss der Bund zwingen muss, der Vereinbarung beizutreten? Ob die anderen zwei Kantone mitmachen, hat für uns keinen Einfluss; es hat auch keine finanziellen Folgen. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für den Beitritt zur Vereinbarung und unterstützt den Beitrittsbeschluss.

**Aerne, SVP:** Kultur soll und darf uns etwas kosten. Sie soll auch möglichst vielen Interessierten zugänglich sein. Demzufolge stimmt eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die interkantonalen Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung zu. Sie betrachtet das Konkordat, das eine Beitragsleistung an die Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" vorsieht, als gerechtfertigt. Die von der interkantonalen Arbeitsgruppe bestimmte und bereits erwähnte Institution, die von übergeordneter Bedeutung ist, wird auch von einem beachtlichen Anteil der Thurgauer Bevölkerung besucht. Sie bietet ein im Vergleich zu anderen Theatern qualitativ hohes Niveau an Unterhaltung mit angemessenen Eintrittspreisen. Wir unterstützen den vorliegenden Beschluss insbesondere auch deshalb, weil die Bedingungen für den Thurgau bei einem Nichtbeitritt der beiden Ostschweizer Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden verbindlich bleiben. Eine allfällige Kündigung unsererseits wäre kurzfristig möglich. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

**Klöti, FDP:** Die Mitglieder der FDP-Fraktion stimmen der Vereinbarung einstimmig zu, und zwar ohne Wenn und Aber. Es ist nicht die Rolle des Kantons Thurgau, in oberleherhafter Manier den Appenzellern Druck zu machen, die Vereinbarung ebenfalls zu unterzeichnen. Wie wir wissen, entsprechen 1,8 Millionen Franken 0,7 % des Steueraufkommens im Kanton, genau so viel, wie wir dieses Jahr neu aus der NFA zugeteilt bekommen. Die Institution "Konzert und Theater St. Gallen" ist ganz sicher die beste Adresse, welche es zu unterstützen gilt. Bis anhin haben viele Gemeinden über einen freiwilligen Verbund Beiträge geleistet, Arbon zum Beispiel jährlich Fr. 30'000.--. Das ist nicht wenig. Und so macht es Sinn, die Kosten nun unter den zahlungspflichtigen Kantonen zu verteilen. Von da her gesehen stimmt die Relation zu den gesamten Kulturaufwendungen des Kantons von 8 Millionen Franken und auch zu den Einnahmen von 233 Millionen Franken, die der Kanton aus der NFA erhält.

**Jordi, EVP/EDU:** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Arbeitsgruppen für die detaillierte Darstellung der NFA in einem der neun Aufgabenbereiche. Einerseits ist das Kulturangebot der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" hoch-

stehend und das Orchester von über hundert Berufsmusikern zu erhalten. Andererseits sind die Eintrittspreise für dieses Niveau niedrig und könnten angehoben werden. Der Beitrag von rund 1,8 Millionen Franken ist nach Meinung der EVP/EDU-Fraktion trotz der umfangreichen Abklärungen hoch. Es liegen noch keine definitiven Zahlen vor, wie der Lastenausgleich für weitere Aufgabenbereiche aussehen wird. Kultur soll einen Anteil erhalten, der aber nicht zum Schwergewicht werden soll. Wie der Regierungsrat erkannt hat, besteht im Kulturbereich auch Handlungsbedarf an der Basis. Die Beiträge an die Jugendmusikschulen wurden erhöht. Es ist wichtig, dass Kinder singen und musizieren lernen. Jemand in der vorbereitenden Kommission hat das Orchester St. Gallen mit einem Leuchtturm für junge Musikanten verglichen. Viele Kinder möchten gerne ein Instrument spielen lernen und haben diese Möglichkeit nicht. Trotz der erwähnten Einwände ist die EVP/EDU-Fraktion mehrheitlich für den Beitritt.

**Badraun, SP:** Die SP-Fraktion unterstützt einhellig den Beitritt zur vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung. Zu den Zahlen dieses Geschäftes ist bereits alles gesagt worden. Erlauben Sie mir daher, noch einige Aspekte zum Thema Kultur hinzuzufügen. Es stimmt, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Theater und Konzerte besucht, nicht jeder in ein Museum geht und auch nicht jede einer Opern- oder Ballettaufführung beiwohnt. Der Schluss, dass nur wenige in den Genuss von Kultur kommen würden, ist aber falsch. Kultur hat eine weit grössere Ausstrahlung, eine viel grössere Reichweite, sie beeinflusst über die Architektur, das Design, die Populärkultur und die Medien unser gesamtes Alltagsleben. Kultur durchdringt unser Dasein, bereichert es und hat Ausstrahlung. Kultur ist ein Teil unseres Wohlbefindens, auch ein Standortfaktor, ein Gradmesser für Lebensqualität. Ein Kanton wird von ausserhalb oft durch seine kulturellen Leistungen, Angebote und Institutionen wahrgenommen. Daher sind Investitionen in das kulturelle Leben immer auch Investitionen in eine längerfristige Entwicklung. Kulturgelder haben somit einen grossen nachhaltigen Nutzen. Wenn wir uns Kultur leisten, leisten wir uns Reflexion über unser Dasein, leisten wir uns Kritik, die auch wehtun kann. Langfristig, und das ist für uns in der Politik Tätigen vielleicht etwas schmerzhaft, überlebt uns die Kunst und nicht die Politik. Das ist sicher gut so. Bilder, Geschichten und Töne überdauern uns, und auch das Erinnern wird oft von Kulturschaffenden übernommen, ob es uns passt oder nicht. Ein Leben ohne Kultur ist schlicht nicht vorstellbar. Kultur bereichert unser Leben, macht die Kulturschaffenden aber meistens nicht reich. Genies wie van Gogh und Mozart sterben arm und beglücken heute trotzdem die Massen. Wenn wir uns Kultur leisten, und zwar in Form von gut subventionierten Häusern wie zum Beispiel in St. Gallen, sollten wir uns auch überlegen, in welcher Form wir uns Kulturschaffende leisten wollen, welche Arbeitsbedingungen wir den Künstlerinnen und Künstlern zubilligen, ob wir dahinterstehen können, wenn sich professionelle Kulturschaffende den Zahnarzt nicht leisten können und über keine ausreichende Altersversorgung verfügen. Abseits der Leuchttürme nämlich besteht ein kulturelles Leben, das vielfältig ist und eine

grosse Beachtung verdient. Durch unser Interesse, durch die Gelder der Kulturförderung, aber auch durch Mittel der Gemeinden beziehungsweise von kulturellen Zusammenschlüssen bringen wir ein buntes Feld zum Blühen. Ich möchte uns allen Mut zu mehr Kultur machen, Mut zu einem Kulturkanton Thurgau, der sich ein reges kulturelles Leben leisten will und auch kann.

**Verena Herzog, SVP:** Der ganzen Einleitung von Kantonsrat Badraun kann ich eigentlich zustimmen. Kultur ist wichtig als Ausgleich zur Arbeit, für die Allgemeinbildung der Bevölkerung und ganz einfach für das Gemüt. Kulturinstitutionen sollten vor allem in unserem Kanton und vor Ort in den Gemeinden unterstützt werden. Kultur sollte auch in den Schulen gefördert werden. Den Kindern und Jugendlichen sollte der Zugang zur Kultur früh geöffnet werden. Rund 33,1 Millionen Franken wendet unser Kanton dafür auf; das ist eine beträchtliche Summe. Für St. Gallen seien es nur 1,8 Millionen, wenig im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Dieses Argument ist typisch für Leute, die mit dem Geld nicht umgehen können. Ihm begegnet man am häufigsten bei Sanierungsfällen oder drohendem Konkurs. Es entspricht einem Erziehungsmangel. Unsere Eltern wussten genau: Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Dieses Sprichwort hat heute noch Gültigkeit. Auch wenn 1,8 Millionen Franken für das Theater und die Tonhalle St. Gallen als Pappenstiel erscheinen mögen, muss der Beitritt des Kantons Thurgau dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin vorgelegt werden. 11,9 % der Besuche stammen aus dem Thurgau. Wesentlicher aber erscheint mir, dass nur gerade rund 18'000 Thurgauer Besuche in St. Gallen registriert werden, 7,4 % der Thurgauer Einwohner. Berücksichtigt man, dass im Durchschnitt pro Jahr vielleicht drei Aufführungen besucht werden, sind es noch rund 6'000 Thurgauer Besuche, 2,4 % der Thurgauer Einwohner. Wenn wir also den 1,8 Millionen Franken zustimmen, werden die Thurgauer Theaterbesuche vom Staat jährlich mit Fr. 300.-- pro Kopf subventioniert. Wer Kultureinrichtungen der Luxusklasse besuchen und geniessen will, darf meines Erachtens keine Subventionen erhalten, sondern soll selber bezahlen. Mit einer Ablehnung oder dem Behördenreferendum setzt der Kanton Thurgau frühzeitig ein klares Zeichen, um den bereits mehrmals geforderten Begehrlichkeiten von Zürich entgegenzuwirken. So war in der "Thurgauer Zeitung" vom 5. Februar dieses Jahres zu lesen, dass die Fachstellenleiterin Kultur des Kantons Zürich nicht damit rechne, dass sich der Thurgau dem Kulturlastenausgleich verweigern werde. Der Anteil der Thurgauer Besuche des Opernhauses Zürich macht im Übrigen nur gerade 1,5 % der Gesamtbesucherzahl aus. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion, den Beitritt abzulehnen.

**Gemperle, CVP/GLP:** Der Kommissionspräsident hat in seinem Bericht ausgeführt, dass bei Annahme der Vereinbarung in Zukunft mehr Mittel aus dem Lotteriefonds für kantonale und regionale Projekte zur Verfügung stünden. Damit gehe ich davon aus, dass in

Zukunft auch Kulturveranstaltungen im ländlichen Raum, beispielsweise die von "Kultur im Kloster Fischingen" veranstalteten hochstehenden Konzertreihen, ihrem kulturellen Wert entsprechend unterstützt werden. "Kultur im Kloster Fischingen" führt allein im Bereich Konzerte von Januar bis Dezember vierzehn Veranstaltungen durch. Dabei erhalten nebst international bekannten Grössen auch Nachwuchsleute mit hohem künstlerischem Potential eine Chance. Bei den Recherchen zum Thema bin ich auf etwas komische Zustände bei der aktuellen Kulturförderung gestossen: Laut Angaben im Thurgauer Kulturkonzept wurden 2009 Einzelkonzerte in städtischer Umgebung mit dem zehnfachen Beitrag unterstützt im Vergleich zum Beispiel zum ganzen Jahreszyklus in Fischingen. Für eine kurze Aufklärung bin ich dankbar.

**Bieri, CVP/GLP:** Man sollte davon ausgehen, dass Kultur ein Lebensmittel ist. Ich werde in einem halben Jahr die Präsidentschaft des internationalen Bodensee-Clubs übernehmen, weil die Schweiz im Turnus an der Reihe ist. Dieser Club arbeitet seit 60 Jahren mit viel Freiwilligen, und da wäre ein Ja zum Beitritt natürlich ein positives Signal. Ich finde es etwas schäbig, wenn man sagt, dass wir das nicht brauchen. Die präsentierte Lösung ist angemessen und ausgewogen.

**Gubser, SP:** Zu Kantonsrätin Verena Herzog: Ich gehöre zu jenen Leuten, die mit dem Geld umgehen können. Trotzdem sage ich nicht, dass es wenig ist, was als Kulturförderung nach St. Gallen gehen soll. Es ist ein sinnvoller Beitrag an einen guten kulturellen Standort. Ich wohne nicht in Frauenfeld, sondern in Arbon. Die Arboner sind relativ stark nach St. Gallen orientiert und schätzen das kulturelle Angebot überaus. Meines Erachtens darf man den Beitrag nicht auf einen einzelnen Eintritt aus dem Thurgau umrechnen, andernfalls es noch ganz andere Dinge gäbe, die man auf die Prozentzahlen reduzieren müsste. Gerade als Oberthurgauer bitte ich die SVP-Fraktion, dem guten Kompromiss mit St. Gallen zuzustimmen.

**Verena Herzog, SVP:** Die jetzige Lösung mit der Subventionierung durch die Gemeinden im Oberthurgau basiert auf dem Verbraucherprinzip. Für mich persönlich spielt es keine Rolle, ob wir St. Gallen oder Zürich unterstützen, es geht um das Prinzip. Wie wir soeben von Kantonsrat Bieri gehört haben, kommen schon die nächsten Wünsche. Wir müssen ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie, das Geld in unserem Kanton zu belassen. Unsere Kulturschaffenden benötigen es dringend.

Regierungsrat **Koch:** Wie bereits der Kommissionspräsident gesagt hat, ist das vorliegende Geschäft ein Ausfluss der NFA. Es wäre angebracht, heute ein Zeichen zu setzen und dem Beitritt zuzustimmen. Wir sagen auch immer ja, wenn es um das Nehmen geht. Es ist ein Akt der Solidarität. 1. Die Vereinbarung sichert der Thurgauer Bevölkerung den Zugang zum Theater St. Gallen zu den gleichen Bedingungen wie der St. Galler Bevöl-

kerung. Bisher war es so, dass das Defizit der Besuche aus dem Kanton Thurgau vom Kanton und der Stadt St. Gallen getragen wurde. Wollen wir das? 2. Die Veranstaltungen in St. Gallen sind keine Konkurrenz zu den kulturellen Veranstaltungen im Thurgau, sondern eine attraktive Ergänzung. Es sind immerhin jährlich rund 18'000 Personen, die das Theater St. Gallen besuchen. 3. Der Thurgau leistet nicht bloss einen Pauschalbetrag; die tatsächlichen Besuche werden gezählt und abgegolten. Von den anrechenbaren Kosten tragen der Kanton und die Stadt St. Gallen auch in Zukunft rund 50 %. Zu Kantonsrätin Verena Herzog: Wir haben eine Strategie. Der Kanton Zürich kann nicht einfach bei uns anklopfen. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass bereits Vereinbarungen mit der Innerschweiz und dem Kanton Aargau abgeschlossen wurden. In diesem Sinn hat der Beitritt, über den wir heute befinden, überhaupt keinen Einfluss auf weitere Vereinbarungen. Sie kennen die Aussage, dass Geben seliger denn Nehmen sei. Bei der NFA müsste ergänzt werden, dass zum Nehmen auch das Geben gehört. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Folge zuzustimmen. Zu Kantonsrat Gemperle: Es ist schon gesagt worden, dass durch die Vereinbarung mehr Mittel im Thurgau bleiben. Die 1,8 Millionen Franken werden nicht mehr aus dem Lotteriefonds, sondern aus allgemeinen Staatsmitteln bezahlt. Somit bleibt der Beitrag, den wir bisher St. Gallen bezahlt haben, der Thurgauer Kultur erhalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **Detailberatung**

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Da es sich bei der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung um ein zwischen den Ostschweizer Regierungen am 24. November 2009 abgeschlossenes Konkordat handelt, das der Kanton Thurgau nur annehmen oder ablehnen kann, stellte die Kommission lediglich einzelne redaktionelle und inhaltliche Fragen zum Vertragstext, verzichtete aber auf Änderungsanträge.

Hingegen diskutierte die Kommission intensiv über den Beitrittsbeschluss und die Frage einer bedingten Ausgestaltung dieses Beschlusses. Die Konsequenzen für den Kanton Thurgau im Falle eines Nichtbeitritts der Kantone Appenzell Ausserrhoden und/oder Appenzell Innerrhoden gaben zu regen Diskussionen Anlass. Art. 16 der Vereinbarung besagt, dass die Vereinbarung in Kraft tritt, wenn mindestens zwei Kantone beitreten. Dies würde bedeuten, dass die Vereinbarung auch in Kraft träte, wenn neben dem Kanton St. Gallen nur der Thurgau den Beitritt erklärt.

Der Regierungsrat und eine Kommissionsmehrheit, bestehend aus zehn Mitgliedern, sind der Auffassung, dass der Thurgau der Interkantonalen Vereinbarung unabhängig davon beitreten soll, ob die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden

beitreten. Sie erachten die Zustimmung der beiden Kantone als erwünscht, aber nicht als Bedingung, da der Thurgau mit der Qualität der angebotenen Leistungen der Genossenschaft "Konzert und Theater St. Gallen" zufrieden sei. Ausserdem würde für den Thurgau die Möglichkeit bestehen, die Vereinbarung in diesem Fall innert achtzehn Monaten auf Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Der Grosse Rat habe zudem jedes Jahr die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung des Voranschlages eine Kündigung des Abkommens ins Auge zu fassen. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Auffassung, dass es dem Thurgau nicht anstehe, Zwang auf andere Kantone auszuüben. Es sei zudem nicht Aufgabe des Kantons Thurgau, andere Kantone ins Boot zu holen. Dies sei Sache des Standortkantons. Der Nichtbeitritt eines anderen Kantons habe ausserdem keinen direkten Einfluss auf die Beiträge des Kantons Thurgau, da sich diese gemäss Vertragstext an den Besucherzahlen messen würden und die Berechnungsbasis im Gesetz verankert sei. Überdies habe ein allfälliger Leistungsausbau der Genossenschaft keine Auswirkungen auf die Beiträge des Kantons Thurgau. Der Standortkanton und die Standortgemeinde müssten allfällige Defizite übernehmen.

Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus drei Mitgliedern, möchte den Beschluss dahingehend modifizieren, dass der Thurgau der Vereinbarung nur unter der Bedingung beitreten und Beiträge leisten muss, wenn alle Vereinbarungskantone der Vereinbarung beitreten. Ein solcher Beschluss sei möglich, hätten doch andere Kantone in der Frage der Kulturlasten von überregionaler Bedeutung ähnliche bedingte Beitrittsbeschlüsse gefasst. Die Kommissionsminderheit befürchtet, dass dem Kanton Thurgau ein finanzieller Nachteil erwachsen könnte, da eine Ablehnung durch das Ausserrhoder Stimmvolk sowie die Innerrhoder Landsgemeinde als realistisch bezeichnet werden müsse. In diesem Fall müsste der Thurgau bereits einen festen Beitrag bezahlen, währenddem die anderen Kantone Neuverhandlungen mit St. Gallen aufnehmen könnten. Ausserdem wird moniert, dass der Thurgau im Fall eines Scheiterns der Vorlage in einem der anderen Kantone mindestens bis Ende 2012 (also für zwei Jahre) bezahlen müsste. Eine Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bund sei ausserdem noch nie erfolgt.

Nachdem zwei Modifikationsanträge des Beitrittsbeschlusses mit 10:3 Stimmen verworfen wurden, wird über den Beschlussesentwurf gemäss Vorlage des Regierungsrates abgestimmt. Zehn Kommissionsmitglieder stimmen zu, zwei Kommissionsmitglieder lehnen ihn ab, ein Kommissionsmitglied enthält sich der Stimme. Damit hat die Kommission der Interkantonalen Vereinbarung sowie dem Beschlussesentwurf unverändert in der Version des Regierungsrates zugestimmt.

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung beantragt demnach dem Grossen Rat, der Interkantonalen Vereinbarung sowie dem Beschlussesentwurf über den Beitritt zuzustimmen.

**Präsident:** Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass über den Vereinbarungstext lediglich diskutiert werden kann. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Es handelt sich um eine Interkantonale Vereinbarung, die nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann. Aus diesem Grund wurden in der vorberatenden Kommission keine Änderungsanträge, sondern nur inhaltliche und redaktionelle Fragen zum Vertragstext gestellt.

**Lei**, SVP: Ich schicke voraus, dass ich nicht ganz unbelastet bin: Als Kantonsschüler habe ich ein oder zwei Jahre lang jede Vorstellung des Theaters Weinfelden besucht. Man darf also nicht glauben, dass jeder, der gegen die vorliegende Vereinbarung ist, ein bloss Fussball glotzender Prolet sei. Das tue ich auch, aber nicht nur. Ich empfehle, die Vereinbarung aus folgenden drei Gründen abzulehnen: 1. Wir haben gehört, dass die Subventionierung der Thurgauer Besuche pro Eintritt etwa Fr. 125.-- ausmacht. Wenn ich zusammen mit meiner Frau hingehe, berappt mir der Kanton Thurgau den Theaterbesuch bereits mit Fr. 250.--. Da muss man sich schon fragen, ob dieses Geld nicht anders, vielleicht sinnvoller eingesetzt werden könnte. 2. Wieso sollen wir überhaupt zahlen? Ist das Theater nicht ein Standortvorteil für den Kanton St. Gallen? Dann soll St. Gallen auch selber bezahlen. Wir verlangen auch keinen Eintritt für den Badebesuch im Bodensee. 3. Neue Begehrlichkeiten stehen an. Im Kanton Zürich wird man sich dann auch sagen, dass Geben seliger denn Nehmen sei. Die NFA verpflichtet uns zu gar nichts. Wir sollten unser Geld für Kultureinrichtungen im Kanton sparen. Je mehr Leute nein sagen, desto tiefer wird der Betrag sein, den der Kanton Zürich nachher verlangt. Wenn Sie jedoch derart überzeugt sind von der vorliegenden Lösung, sollten Sie dem Behördenreferendum zustimmen, um die Vorlage auch dem Volk zu unterbreiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Währenddem über den Text in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert wurde, war der Beschluss Gegenstand reger Diskussionen. Der Regierungsrat und eine Mehrheit der Kommission, bestehend aus zehn Mitgliedern, sind der Auffassung, dass der Thurgau der Interkantonalen Vereinbarung unabhängig davon beitreten soll, ob die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden beitreten. Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus drei Mitgliedern, möchte den Beschluss dahingehend modifizieren, dass der Kanton Thurgau der Vereinbarung nur unter der Bedingung beitrifft und Beiträge leisten muss, wenn alle Vereinbarungskantone beitreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:** Dem Beschlussesentwurf über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung wird mit 97:18 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** 14 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

## **Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung**

vom 7. Juli 2010

1. Der Kanton Thurgau tritt der Interkantonalen Vereinbarung vom 24. November 2009 über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung bei.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates